

## Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 11. Sitzung des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 28.06.2017:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungs-ergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
1.	Niederschrift über die 10. Sitzung des Finanzausschusses am 07.12.2016	anerkannt	
2.	Burgruine Windeck	<b>B.-Nr.: 1/17</b> Empfehlung an KA	einstimmig Seite 6
2.1.	REGIONALE 2025 "Das Bergische Rheinland"	<b>B.-Nr.: 2/17</b> Empfehlung an KA/KT	einstimmig Enth. AfD Seite 6
3.	250 Jahre Beethoven - Beethoven 2020	<b>B.-Nr.: 3/17</b>	einstimmig Enth. LINKE Seite 6
4.	Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“ in Windeck-Rosbach	<b>B.-Nr.: 4/17</b>	einstimmig Seite 7
5.	Entwurf für einen Neubau eines Jugendhilfezentrums (JHZ) und einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EB) in Eitorf: Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise	<b>B.-Nr.: 5/17</b> Empfehlung an KA/KT	MB ./ AfD Enth. FDP Seite 8
6.	Beitritt des Kreises Ahrweiler zum Zweckverband "Rheinische Entsorgungskooperation" (REK)	<b>B.-Nr.: 6/17</b> Empfehlung an KA/KT	einstimmig Seite 8
7.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	<b>B.-Nr.: 7/17</b> Empfehlung an KA/KT	einstimmig Seite 9
8.	Gründung der Stadtwerke Bonn Bad GmbH	<b>B.-Nr.: 8/17</b> Empfehlung an KA/KT	einstimmig Seite 9
9.	Beitritt des Rhein-Sieg-Kreises als Träger der mit Wirkung zum 01. Januar 2017 in Kraft tretenden rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung „d-NRW AöR“	<b>B.-Nr.: 9/17</b> Empfehlung an KA/KT	einstimmig Enth. LINKE Seite 10
10.	Ergebnisse des Arbeitskreises Konsolidierung aus den Jahren 2015 und 2016	Kenntnisnahme	
11.	5. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.10.2005	<b>B.-Nr.: 10/17</b> Empfehlung an KA/KT	einstimmig Seite 11

12.	Mitteilungen und Anfragen		
12.1.	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit Kenntnisnahme der Ermächtigungsübertragungen 2016 sowie der in 2016 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen	Kenntnisnahme	
12.2.	Haushaltsentwicklung 2017	Kenntnisnahme	
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
13.	Kauf von zwei Teilflächen aus einem Grundstück in Much und Errichtung eines Schmutzwasserkanals zum Bau einer kreiseigenen Rettungswache in Much	<b>B.-Nr.: 11/17</b> Empfehlung an KA/KT	einstimmig Seite 13
14.	Verkauf von kreiseigenen Grundstücken an die Gemeinde Wachtberg	<b>B.-Nr.: 12/17</b>	einstimmig Seite 13
15.	Mitteilungen und Anfragen		
15.1.	Sachstand Beteiligung an der RWE AG	Kenntnisnahme	

## Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 11. Sitzung des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 28.06.2017:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 16:32 Uhr  
**Ort der Sitzung:** A 1.16  
**Datum der Einladung:** 20.06.2017  
**Einladungsnachtrag vom:** 21.06.2017

### Anwesende Mitglieder:

#### Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Jürgen Becker (Vorsitzender)  
 Herr Dr. Torsten Bieber  
 Herr Klaus Döhl  
 Frau Brigitte Donie  
 Herr Christoph Fiévet  
 Frau Silke Josten-Schneider  
 Herr Oliver Roth  
 Herr Josef Schäferhoff  
 Herr Michael Söllheim  
 Herr Andreas Sonntag

#### Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Stefanie Göllner  
 Herr Folke große Deters  
 Herr Volker Heinsch  
 Herr Paul Lägel  
 Frau Cornelia Mazur-Flöer  
 Frau Joline Piel  
 Herr Denis Waldästl

#### Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Michaela Balansky  
 Herr Ingo Steiner

#### Kreistagsabgeordneter FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann i. V. d. Abg. Cáceres Ayllón

#### Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Michael Lehmann i. V. d. Abg. Otter

#### Kreistagsabgeordneter AfD

Herr Vladimir Skoda

11. Sitzung des Finanzausschusses am 28.06.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Alexander Biber

Herr Andreas Grünhage

Frau Maria Miethke

Herr Dr. Dirk Schulte

i. V. d. SkB Schafhaus

Sachkundige Bürgerin SPD

Frau Sara Zorlu

i. V. d. Abg. Hartmann

Sachkundige Bürger GRÜNE

Herr Christian Gunkel

Herr Dr. Richard Ralfs

i. V. d. Abg. Windhuis

Sachkundiger Bürger FDP

Herr Jürgen Peter

**Entschuldigt fehlten:**Kreistagsabgeordneter SPD

Herr Sebastian Hartmann

Kreistagsabgeordneter GRÜNE

Herr Wilhelm Windhuis

Kreistagsabgeordneter FDP

Herr Christoph Cáceres Ayllón

Kreistagsabgeordneterr DIE LINKE

Herr Michael Otter

Sachkundiger Bürger CDU

Herr Karl-Wilhelm Schafhaus

Sachkundiger Bürger FUW/Piraten

Herr Rolf Böhmer

**VertreterInnen der Verwaltung:**

Frau Svenja Udelhoven

Herr Thomas Wagner

Frau Sabine Waibel

Frau Karin Esser

Herr Tim Hahlen

Kreiskämmerin

Dezernent für Jugend, Schule und Kultur (bis TOP 5)

Leiterin des Amtes für Finanzwesen

Leiterin des Amtes für zentrale Steuerungsunterstützung

Leiter des Amtes für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft und Kreisstraßenbau

Herr Rainer Land

Herr Dr. Mehmet Sarikaya

Herr Christoph Demmer

Leiter des Amtes für Kultur und Sport (bis TOP 5)

stellvertretender Wirtschaftsförderer

Kämmerei (Schriftführer)

11. Sitzung des Finanzausschusses am 28.06.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

## Öffentlicher Teil

	Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	----------------------------------	--

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zur 11. Sitzung des Finanzausschusses und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest.

Einwendungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

1	Niederschrift über die 10. Sitzung des Finanzausschusses am 07.12.2016	
---	--	--

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung des Finanzausschusses vom 07.12.2016 lagen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als anerkannt.

2	Burgruine Windeck	
---	-------------------	--

Abg. Dr. Bieber schlug eine Priorisierung der in der Verwaltungsvorlage vorgeschlagenen Handlungsoptionen vor. Als Erstes solle eine Übertragung an die Gemeinde Windeck oder einen anderen öffentlichen Träger geprüft werden. Anschließend könnte der Vorschlag der Projektentwicklung im Rahmen der Regionale 2025 ausgetestet werden. Erst danach sei die Option der Vermarktung und des Verkaufs in Erwägung zu ziehen. Für Maßnahmen der Verkehrssicherung seien aktuell 500 T€ erforderlich. Vor diesem Hintergrund habe der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung die Verwaltung gebeten, mögliche Handlungsoptionen für die Burgruine Windeck aufzuzeigen.

Abg. große Deters äußerte seine Bedenken an der rechtlichen Zulässigkeit einer Übertragung der Burgruine an die Gemeinde, da es sich hierbei um eine Übernahme einer freiwilligen Leistung handle, die vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde Windeck nicht zulässig sein könne. Dem Vorschlag zur Projektentwicklung im Rahmen der Regionale 2025 räumte er die größten Umsetzungschancen ein. Er bat die Verwaltung hierzu um eine Einschätzung.

Kreiskämmerin Udelhoven erklärte, bei der weiteren Prüfung der Handlungsoptionen müsse die Gemeinde Windeck in jedem Falle eingebunden werden. Dabei werde sich herausstellen, inwiefern eine Übertragung der Burgruine Windeck vor dem Hintergrund der Projektentwicklung im Rahmen der Regionale 2025 möglich bzw. erforderlich sei.

Abg. Sonntag merkte an, ungeachtet der Haushaltslage der Gemeinde Windeck sei es selbstverständlich, dass zunächst die Gemeinde Windeck zu einer etwaigen Übertragung der Burgruine gefragt werde, da es sich um eine Liegenschaft in der Gemeinde handle.

Der Vorsitzende ließ über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen. Der Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss:

11. Sitzung des Finanzausschusses am 28.06.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**B.-Nr.:** Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, den folgenden Beschluss zu fassen:  
**1/17**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Bezug auf die Burgruine Windeck die Optionen nach folgenden Prioritäten

1. Übertragung an die Gemeinde Windeck oder einen anderen öffentlichen Träger
2. Projektentwicklung im Rahmen der Regionale 2025
3. Vermarktung und Verkauf

zu verfolgen. Dabei ist Voraussetzung, dass die denkmalrechtlichen, baurechtlichen und landschaftsrechtlichen Bedingungen erfüllt werden und eine dauerhafte öffentliche Nutzung gewährleistet ist.

Dem Kultur- und Sportausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus ist fortlaufend zu berichten.

**Abst.-** einstimmig  
**Erg.:**

2.1	REGIONALE 2025 "Das Bergische Rheinland"	
-----	--	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

**B.-Nr.:** Der Finanzausschuss empfiehlt Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:  
**2/17**

1. Für den Aufbau der Arbeits- und Organisationsstrukturen der REGIONALE 2025 „Das Bergische Rheinland“ sowie zur Finanzierung des Eigenanteils werden vom Rhein-Sieg-Kreis im Haushaltsjahr 2017 50.000 € und im Haushaltsjahr 2018 120.000 € zur Verfügung gestellt.  
Die Kämmerin wird gebeten, die Mittel im Ergebnishaushalt 2017 und 2018 außerplanmäßig im Amtsbudget 0.90 „Wirtschaftsförderung“ bereitzustellen.
2. Im Rahmen der Haushaltsplanungen für die Jahre 2019 bis 2026 sind ebenfalls 120.000 €/Jahr zu berücksichtigen.

**Abst.-** einstimmig, Enth. AfD  
**Erg.:**

3	250 Jahre Beethoven - Beethoven 2020	
---	--------------------------------------	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

**B.-Nr.:** Der Finanzausschuss stimmt der Gewährung eines Zuschusses des Rhein-Sieg-Kreises zu den Geschäftskosten der Beethoven Jubiläums GmbH in den Jahren 2017 und 2018 in Höhe von jeweils bis zu 75.000 Euro zu. Den zugunsten des Kultur- und Sportausschusses sowie des Finanzausschusses angebrachten Sperrvermerk hebt er seinerseits auf.  
**3/17**

11. Sitzung des Finanzausschusses am 28.06.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Abst.-** einstimmig, Enth. LINKE  
**Erg.:**

4	Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“ in Windeck-Rosbach	
---	---	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

**B.-Nr.:** Die Kämmerin wird gebeten, für die Sanierung der Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“ in Windeck-Rosbach für das Haushaltsjahr 2018 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Umfang des zusätzlichen Bedarfs (rund 180 T€) zu genehmigen.  
**4/17**

**Abst.-** einstimmig  
**Erg.:**

5	Entwurf für einen Neubau eines Jugendhilfezentrums (JHZ) und einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EB) in Eitorf: Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise	
---	---	--

SkB Peter wies auf die Aussage in der Verwaltungsvorlage hin, dass sich das Grundstück für den Neubau des Jugendhilfezentrums sowie der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Eitorf im Hochwasserbereich befinde. Weiterhin erkundigte er sich, ob das Grundstück erworben worden sei und ob zukünftig eine Versicherung gegen Hochwasser möglich sein werde.

Kreiskämmerin Udelhoven bestätigte den Kauf des Grundstücks.

SkB Zorlu begrüßte das Neubauprojekt in der zentralen Lage in Eitorf und favorisierte die Variante mit Errichtung einer Tiefgarage.

Abg. Skoda verwies auf die Fördersumme für das Neubauprojekt i. H. v. 5,85 Mio. € und bat um Auskunft, ob die vorliegenden Mehrkosten zu Lasten des Rhein-Sieg-Kreises gingen.

Kreiskämmerin Udelhoven erklärte, die bisher veranschlagten Zuwendungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz seien für verschiedene Maßnahmen eingeplant worden, sodass der Rhein-Sieg-Kreis die vorliegenden Mehrkosten selbst tragen müsse.

Abg. Skoda kritisierte die Vorlage im Hinblick auf den mangelnden Sparwillen, da Flächenreserven vorgehalten sowie eine aus seiner Sicht nicht notwendige Tiefgarage gebaut würden. Folglich stimme er gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

SkB Peter stellte klar, er befürworte den Neubau des Jugendhilfezentrums sowie der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Eitorf ebenfalls, vor allem auch aufgrund der zentralen Lage. Er habe jedoch den Eindruck, die Verwaltung habe die Problematik der Hochwassergefahr nicht ausreichend berücksichtigt. Er bemängelte, bei der Vorkalkulation seien nicht genügend Technik- und Allgemeinräume sowie Verkehrsflächen berücksichtigt worden. Weiterhin sei die Vorlage im Hinblick auf den

11. Sitzung des Finanzausschusses am 28.06.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Mehrbedarf von Verkehrsflächen nicht schlüssig.

Herr Hahlen entgegnete, das vorliegende Grundstück sei nicht grundsätzlich bei jedem Hochwasser betroffen, sondern lediglich bei einem Jahrhunderthochwasser bzw. bei einem ganz außergewöhnlichen Starkregenereignis gefährdet. Deshalb liege die geplante Oberkante der Bodenplatte des Erdgeschosses 70 cm über der Wasserlinie eines Jahrhunderthochwassers. Soweit ihm bekannt, seien die umliegenden Gebäude bautechnisch noch nicht auf diese Gefahren vorbereitet. Hinsichtlich der finanziellen Abweichungen zur Vorkalkulation stellte er heraus, dass diese lediglich Durchschnittswerte eines Baukostenindex für die Kubatur berücksichtigt habe. Erst jetzt nach Erstellung der Entwurfsplanung habe eine Grundlage für eine detaillierte Kostenschätzung vorgelegen. Die Gebäudewirtschaft überlege, zukünftig Zahlen erst mit Vorlage einer Entwurfsplanung vorzulegen, um derartige Missverständnisse zu vermeiden. Die vorliegende ausführliche Vorlage stelle diese Unterschiede zwischen der ersten Vorkalkulation und der Entwurfsplanung heraus.

Abg. Döhl fragte, ob die Verwaltung die Versicherbarkeit dieses Grundstücks gegen Hochwasser überprüft habe.

Herr Hahlen sah diesbezüglich keine Probleme und sagte eine Antwort zur Niederschrift zu.

Anmerkung der Verwaltung:

*Eine Anfrage bei der Versicherung ergab, dass das Gebäude gegen Überschwemmung versichert werden kann, was einen größeren Versicherungsschutz bietet, als eine Versicherung gegen Hochwasser, da es auch eine Überschwemmung ohne ein Hochwasserereignis geben kann. Je nach Lage des Gebäudes im Hochwassergebiet, muss ggfs. eine höhere Prämie gezahlt werden.*

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

**B.-Nr.:**  
**5/17**

**Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:**

**Der Kreistag beschließt die Fortsetzung der am 22.06.2017 im Bau- und Vergabeausschuss vorgestellten Entwurfsplanungen ohne Änderungen (Variante 5) zzgl. eines 10% Risikoaufschlags. Die Kämmerin wird gebeten, hierzu eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Umfang der zusätzlich benötigten Haushaltsmittel (rund 1,3 Mio. €) zu genehmigen.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

**MB ./.. AfD, Enth. FDP**

6	Beitritt des Kreises Ahrweiler zum Zweckverband "Rheinische Entsorgungskooperation" (REK)	
---	---	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

**B.-Nr.:**  
**6/17**

**Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, durch seine Vertreter in der REK-Verbandsversammlung dem Beitritt des Landkreises Ahrweiler zuzustimmen und die Satzung des Zweckverbandes entsprechend zu ändern.**

11. Sitzung des Finanzausschusses am 28.06.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Abst.-** einstimmig  
**Erg.:**

7	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	
---	---	--

Abg. große Deters bat um Auskunft zu etwaigen weiteren Erkenntnissen im Klageverfahren der RVK und um folgende Ergänzung des Beschlussvorschlags "Soweit noch weitere nicht wesentliche Änderungen notwendig sind".

Kreiskämmerin Udelhoven erläuterte, die Vergabekammer des Oberlandesgerichts Düsseldorf habe Anfang Mai dem europäischen Gerichtshof grundlegende Rechtsfragen zur Klärung vorgelegt. Das Verfahren werde nun beim EuGH fortgeführt. Neue Erkenntnisse lägen hierzu noch nicht vor.

Gegen die Anpassung des Beschlussvorschlags habe sie keine Bedenken. Die Änderungsoption diene lediglich dazu, Änderungen vornehmen zu können, sofern dies durch den Notar oder die Bezirksregierung gewünscht werde.

Anschließend ließ der Vorsitzende über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen:

**B.-Nr.:** Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:  
**7/17**

1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der RVK gem. Anhang wird zugestimmt.
2. Soweit noch weitere nicht wesentliche Änderungen notwendig sind, insbesondere auch seitens der Kommunalaufsicht und/oder des zur Beurkundung beauftragten Notars erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen keinen Nachteil für den Rhein-Sieg-Kreis oder die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH bzw. die SSB GmbH als Gesellschafterinnen der RVK bedeuten.

**Abst.-** einstimmig  
**Erg.:**

8	Gründung der Stadtwerke Bonn Bad GmbH	
---	---------------------------------------	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

**B.-Nr.:** Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:  
**8/17**

3. Der Gründung der Stadtwerke Bonn Bad GmbH durch die Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB) wird zugestimmt. Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH (BRS) werden ermächtigt, allen zur Umsetzung erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen.

11. Sitzung des Finanzausschusses am 28.06.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

4. Soweit noch weitere Änderungen, insbesondere auch seitens der Kommunalaufsicht und/oder des zur Beurkundung beauftragten Notars erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen keinen Nachteil für den Rhein-Sieg-Kreis oder die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH als Gesellschafterin der SWBB bedeuten.

**Abst.-** einstimmig  
**Erg.:**

9	Beitritt des Rhein-Sieg-Kreises als Träger der mit Wirkung zum 01. Januar 2017 in Kraft tretenden rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung „d-NRW AöR“	
---	---	--

Abg. Lehmann bemängelte die zukünftig fehlende Transparenz bei Vergabeverfahren durch die In-House-Vergabe. Hierzu bat er um Stellungnahme seitens der Verwaltung.

Kreiskämmerin Udelhoven entgegnete, Aufträge über 40 T€ netto müssten im Bau- und Vergabeausschuss beschlossen werden. Weiterhin erhielten die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses quartalsweise eine Übersicht aller vergebenen Aufträge zwischen 5 T€ und 40 T€ netto. Demnach sei eine transparente Auftragsvergabe weiterhin gewährleistet.

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

**B.-Nr.:** Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:  
**9/17**

**Der Kreistag beschließt den Beitritt des Rhein-Sieg-Kreises zur d-NRW AöR.**

**Abst.-** einstimmig, Enth. LINKE  
**Erg.:**

10	Ergebnisse des Arbeitskreises Konsolidierung aus den Jahren 2015 und 2016	
----	---	--

Abg. große Deters erkundigte sich nach der Fortsetzung des Arbeitskreises Konsolidierung, da noch die Empfehlungen der Kategorie 2 und der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum wirkungsorientierten Haushalt beraten werden müssten. Er bat daher um eine zeitnahe Einladung der Gremienmitglieder.

Der Vorsitzende sagte eine Terminmitteilung zur weiteren Beratung des Arbeitskreises Konsolidierung in diesem Jahr zu.

11	5. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.10.2005	
----	---	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

11. Sitzung des Finanzausschusses am 28.06.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**B.-Nr.:**      **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen,**  
**10/17**

1. die Bedarfsberechnung für die Tarifstellen der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis zu nehmen

und

2. die 5. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.10.2005 zu erlassen.

**Abst.-**      einstimmig  
**Erg.:**

12	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

12.1	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit Kenntnisnahme der Ermächtigungsübertragungen 2016 sowie der in 2016 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen	
------	--	--

Abg. Lägel bat im Hinblick auf die Erläuterungen zu den Ermächtigungsübertragungen "Investitionszuschüsse Kindergärten" um weitere Ausführungen.

Frau Waibel erklärte, es handele sich um Eigenmittel des Rhein-Sieg-Kreises für Maßnahmen des Kindertagesstättenausbaus, die noch nicht abgeschlossen seien. Das Kreisjugendamt stimme im Vorfeld mit den Kommunen die Maßnahmen ab und der Kreistag stelle entsprechende Mittel im Haushalt zur Verfügung. Da nicht immer Förderzusagen vorlägen bzw. einige Facetten des Ausbaus im Einzelfall nicht förderfähig seien, würden die Mittel durch den Rhein-Sieg-Kreis bereitgestellt.

Abg. Dr. Bieber erkundigte sich nach den Gründen für die Verzögerungen im Bereich Bodenschutz des Amtes 66.

Kreiskämmerin Udelhoven sagte eine Antwort zur Niederschrift zu.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Sanierung der Altlast De Haer in Troisdorf wird vom AAV federführend durchgeführt. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 3 Mio. €. Der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Troisdorf beteiligen sich mit jeweils 10 % an den Kosten, sind aber an die Umsetzung durch den AAV gebunden. Mit der Sanierung konnte 2016 nicht begonnen werden, da die vorab notwendige Sanierungsuntersuchung noch nicht abgeschlossen war. Im Rahmen der Sanierungsuntersuchung wollte der AAV zunächst mit einem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben die Kosten optimieren, was aber nicht gelang. Dieses Vorhaben führte aber zu einer Verzögerung von mehr als einem Jahr, so dass nun erst mit der Sanierungsplanung begonnen werden kann. Der AAV wird eine überarbeitete Kostenschätzung mit Zeitangaben vorlegen, auf deren Grundlage dann konkretere Aussagen zum weiteren geplanten Sanierungsverlauf gemacht werden können.*

*Bei der Sanierung Ferster wurden 2016 Maßnahmen zur Optimierung vorgesehen. Aufgrund von Verzögerungen bei der vorgesehenen Untersuchung, konnte diese erst 2017 abgeschlossen werden. Auch die Errichtung weiterer*

11. Sitzung des Finanzausschusses am 28.06.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

*Bodenluftpegel konnte aufgrund der weiterhin vom Eigentümer durchgeführten Hallennutzung am Standort, nicht wie geplant durchgeführt werden und verschiebt sich bis in die zweite Jahreshälfte 2017.*

*Bei der Sanierung Huwil laufen noch Verhandlungen mit dem derzeitigen Eigentümer. Bei erfolgreichem Verhandlungsausgang kann auf die Mittel für die Ersatzvornahme verzichtet werden. Ein Ergebnis soll noch in diesem Jahr vorliegen. Auf die Mittelbereitstellung kann vorläufig nicht verzichtet werden.*

*Grundwassermonitoringmaßnahmen konnten aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nicht im Jahr 2016 durchgeführt werden.*

12.2	Haushaltsentwicklung 2017	
------	---------------------------	--

Kreiskämmerin Udelhoven erklärte, wegen der geringen Aussagekraft eines Controllingberichts für das 1. Quartal 2017 sei auf eine Erstellung verzichtet worden. Der Controllingbericht für das 2. Quartal 2017 werde zu der Sitzung des Finanzausschusses im September vorgelegt.

Derzeit gehe sie davon aus, dass es im Saldo zu keinen wesentlichen positiven oder negativen Ergebnisveränderungen komme. Im Bereich der Beteiligungen lägen Ergebnisverbesserungen vor, was auf eine höhere Ausschüttung der Kreissparkasse Köln sowie einem geringeren Verlustausgleich gegenüber der SSB zurückzuführen sei. Andererseits sei für die Richard-Schirrmann Schule in Hennef-Bröl eine überplanmäßige Mittelbereitstellung von rd. 800 T€ erforderlich. Im Saldo ergebe sich im Amt 22 eine Verbesserung von rd. 1,8 Mio. €. Zudem stiegen u. a. die Kosten für die Schülerbeförderung. Unklar seien die Folgen auf den Haushalt durch die Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz ab dem 01.07.2017, die sich auf den Leistungsaufwand und die Personalkosten auswirkten.

**Ende des öffentlichen Teils**